

künftig während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen Tagungen eine Vorabfassung ihres Arbeitsprogramms vorzulegen;

4. *begrüßt* es, dass die Gruppe den Schwerpunkt ihres Arbeitsprogramms zunehmend auf Fragen von systemweiter Bedeutung legt, und fordert die Gruppe, die als einziges externes Aufsichtsorgan für das gesamte System fungiert, nachdrücklich auf, ihre Arbeit und ihre Berichte auch künftig nach Möglichkeit auf Fragen von systemweitem Interesse zu konzentrieren, die für die effiziente und wirksame Aufgabenwahrnehmung aller Organisationen, für die die Gruppe Dienste erbringt, nützlich und relevant sind;

5. *legt* der Gruppe *nahe*, verstärkt dazu beizutragen, die Effizienz und Wirksamkeit der jeweiligen Sekretariate bei der Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe zu erhöhen, und dafür zu sorgen, dass die Zielsetzungen der Organisationen mit einem Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit verwirklicht und die für die entsprechenden Tätigkeiten verfügbaren Ressourcen optimal eingesetzt werden;

6. *begrüßt* die in den Ziffern 27 bis 30 des Berichts der Gruppe vorgelegten Informationen, eingedenk dessen, dass die Anwendung der betreffenden Methode noch am Anfang steht, und ersucht darum, dass künftige Berichte nach Möglichkeit auch Informationen über geschätzte und tatsächlich erzielte Einsparungen, die Akzeptanz der Empfehlungen und den Stand ihrer Umsetzung nach Wirkungskategorie enthalten, insbesondere hinsichtlich der Empfehlungen, die das gesamte System oder mehrere Organisationen betreffen;

7. *erwartet mit Interesse* die Vorlage einer Analyse der Wirksamkeit der Empfehlungen der Gruppe, beruhend auf den in den Ziffern 29 bis 31 des Berichts beschriebenen acht Wirkungskategorien;

8. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Bemühungen der Gruppe um die Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden und bittet die Gruppe, sich erforderlichenfalls externen Fachbeurteilungen zu unterziehen;

## II

*nach Behandlung* der Mitteilung des Präsidenten der Generalversammlung über die Verfahren zur Ernennung von Inspektoren der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>52</sup>,

*eingedenk* der Ziffern 8 und 9 der Resolution 59/267 der Generalversammlung und des Artikels 3 Absatz 2 der Satzung der Gruppe<sup>53</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Präsidenten der Generalversammlung über die Verfahren zur Ernennung von Inspektoren der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>52</sup>;

2. *bestätigt* das bestehende Verfahren zur Ernennung von Inspektoren im Einklang mit Artikel 3 der Satzung der Gruppe<sup>53</sup>;

3. *beschließt*, dass der Präsident der Generalversammlung ab 1. Januar 2008 bei der Aufstellung einer Liste von Län-

dern, die um Kandidatenvorschläge im Einklang mit Artikel 3 Absatz 1 der Satzung der Gruppe ersucht werden, die Mitgliedstaaten bitten wird, die Namen der Länder und ihrer jeweiligen Kandidaten gleichzeitig vorzulegen, wobei vorausgesetzt wird, dass die genannten Kandidaten diejenigen Kandidaten sind, die die jeweiligen Mitgliedstaaten im Rahmen des Möglichen zur Ernennung durch die Generalversammlung im Einklang mit Artikel 3 Absatz 2 der Satzung vorzuschlagen gedenken;

4. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, der Versammlung zur Behandlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die wirksame Anwendung der genannten Auswahlverfahren zur effizienteren Umsetzung von Artikel 3 Absatz 2 der Satzung vorzulegen.

## RESOLUTION 61/239

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/663, Ziff. 8).

### 61/239. Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/198 vom 21. Dezember 1989, 51/216 vom 18. Dezember 1996, 52/216 vom 22. Dezember 1997, 53/209 vom 18. Dezember 1998, 55/223 vom 23. Dezember 2000, 56/244 vom 24. Dezember 2001, 57/285 vom 20. Dezember 2002, 58/251 vom 23. Dezember 2003, 59/268 vom 23. Dezember 2004 und 60/248 vom 23. Dezember 2005,

*nach Behandlung* der Berichte der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für die Jahre 2004<sup>54</sup>, 2005<sup>55</sup> und 2006<sup>56</sup>, der Mitteilung des Sekretariats zur Übermittlung des Berichts der Gruppe für die Stärkung des internationalen öffentlichen Dienstes<sup>57</sup> und der Mitteilung des Generalsekretärs über die Feststellungen und Empfehlungen der Gruppe<sup>58</sup>,

*sowie nach Behandlung* der Mitteilungen des Generalsekretärs über das Netzwerk höherer Führungskräfte<sup>59</sup> und die Mobilitäts- und Erschwerniszulage<sup>60</sup>,

*in Bekräftigung ihres Eintretens* für ein einziges und einheitliches Gemeinsames System der Vereinten Nationen als Eckstein für die Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen,

<sup>54</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Supplement No. 30 (A/59/30)*, Vol. I und II.

<sup>55</sup> *Ebd., Sixtieth Session, Supplement No. 30 und Korrigendum (A/60/30 und Corr.1)*.

<sup>56</sup> *Ebd., Sixty-first Session, Supplement No. 30 (A/61/30)*.

<sup>57</sup> A/59/153.

<sup>58</sup> A/59/399.

<sup>59</sup> A/60/209.

<sup>60</sup> A/60/723.

<sup>52</sup> A/60/659.

<sup>53</sup> Resolution 31/192, Anlage.

in der Überzeugung, dass das Gemeinsame System das beste Instrument ist, um zu gewährleisten, dass für den internationalen öffentlichen Dienst Personal gewonnen wird, das über ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität verfügt, wie in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen,

in Bekräftigung der Satzung der Kommission<sup>61</sup> sowie der zentralen Rolle, die der Kommission und der Generalversammlung bei der Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen zukommt,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für die Jahre 2005<sup>55</sup> und 2006<sup>56</sup>;

2. *bittet* den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen den Leitern dieser Organisationen eindringlich nahe zu legen, die Tätigkeit der Kommission uneingeschränkt zu unterstützen, namentlich indem sie ihr rechtzeitig sachdienliche Informationen für die Studien zur Verfügung stellen, die sie im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für das Gemeinsame System durchführt;

## I

### Für beide Laufbahngruppen geltende Beschäftigungsbedingungen

#### A. Überprüfung des Besoldungs- und Sozialleistungssystems

unter Hinweis auf Abschnitt I.E Ziffer 1 ihrer Resolution 44/198, Abschnitt VI ihrer Resolution 51/216, Abschnitt I.C ihrer Resolution 55/223, Abschnitt II.A Ziffer 7 ihrer Resolution 57/285, Abschnitt I.C ihrer Resolution 59/268 und Abschnitt XVII ihrer Resolution 60/248,

#### A1 Pilotstudie über Gehaltsbänder/leistungsbezogene Vergütung

1. *nimmt Kenntnis* von den Beschlüssen der Kommission in Ziffer 42 ihres Berichts für das Jahr 2005<sup>55</sup> und Ziffer 43 ihres Berichts für das Jahr 2006<sup>56</sup>;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass bislang noch kein Projektleiter im Einklang mit der in Ziffer 86 a) des Berichts der Kommission für das Jahr 2003<sup>62</sup> beschriebenen Aufgabenstellung des Pilotprojekts, von der die Generalversammlung in Abschnitt I.A Ziffer 2 ihrer Resolution 58/251 Kenntnis nahm, ausgewählt wurde;

3. *ersucht* die Kommission, für die Einsetzung eines ausschließlich für die Pilotstudie zuständigen Projektleiters zu sorgen, damit die Studie zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann;

#### A2 Leistungen für Bedienstete mit unterhaltsberechtigten Ehegatten

*nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Kommission in Ziffer 63 ihres Berichts für 2005<sup>55</sup>;

#### A3 Mobilitäts- und Erschwerniszulage

1. *lobt* die Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Vorschläge zur Änderung des Mobilitäts- und Erschwernispakets;

2. *billigt* die in den Ziffern 76 und 77 des Berichts der Kommission für 2005<sup>55</sup> genannten Definitionen der Begriffe Erschwernis und Mobilität;

3. *billigt außerdem* die vorgeschlagenen Regelungen für die Mobilitäts- und Erschwerniszulage, die Komponente zum Ausgleich des Nichtanspruchs auf Umzugskostenerstattung und den Abordnungszuschuss, die in Anhang II des Berichts der Kommission für 2005<sup>55</sup> enthalten sind;

4. *beschließt*, das neue System mit Wirkung vom 1. Januar 2007 anzuwenden;

#### A4 Erziehungsbeihilfe: Überprüfung der Methode zur Festsetzung der Höhe der Beihilfe

1. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Kommission in Ziffer 110 ihres Berichts für 2005<sup>55</sup>;

2. *billigt*, mit Wirkung von dem am 1. Januar 2007 laufenden Schuljahr, die Empfehlung der Kommission in Ziffer 63 ihres Berichts für 2006<sup>56</sup>, die Dauer der Anspruchsberechtigung auf Erziehungsbeihilfe zu ändern;

#### A5 Erziehungsbeihilfe: Überprüfung der Höhe

*billigt*, mit Wirkung von dem am 1. Januar 2007 laufenden Schuljahr, die Empfehlungen der Kommission in Ziffer 62 und Anhang II ihres Berichts für 2006<sup>56</sup>;

#### B. Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge

unter Hinweis auf Abschnitt I.A Ziffer 4 ihrer Resolution 57/285, Abschnitt IX ihrer Resolution 59/266 vom 23. Dezember 2004 und Abschnitt I.B ihrer Resolution 59/268,

1. *nimmt Kenntnis* von den Beschlüssen der Kommission in Ziffer 129 ihres Berichts für 2005<sup>55</sup>;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit der Kommission an dem Rahmen für Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge, der in Anhang IV ihres Berichts für 2005<sup>55</sup> enthalten ist;

#### C. Gefahrenzulage: Überprüfung der Höhe

unter Hinweis auf Abschnitt I.D ihrer Resolutionen 57/285, 58/251 und 59/268,

*nimmt Kenntnis* von den Beschlüssen der Kommission in Ziffer 147 und Anhang III ihres Berichts für 2005<sup>55</sup>, die ab dem 1. Januar 2007 umzusetzen sind;

<sup>61</sup> Resolution 3357 (XXIX), Anlage.

<sup>62</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-eighth Session, Supplement No. 30 (A/58/30)*.

#### D. Ansprüche international rekrutierter Bediensteter an für Familien ungeeigneten Dienstorten

*unter Hinweis* auf Abschnitt X Ziffern 5 und 6 ihrer Resolution 59/266,

*beschließt*, die Frage der Ansprüche international rekrutierter Bediensteter an für Familien ungeeigneten Dienstorten während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung nach Erhalt des diesbezüglichen Berichts der Kommission erneut zu behandeln;

#### E. Sonstiges

*ersucht* die Kommission, die Effektivität und die Wirkung der Maßnahmen zur Förderung der Rekrutierung und dauerhaften Bindung von Personal, insbesondere an schwierigen Dienstorten, zu prüfen und ihr auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

## II

### Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen

#### A. Entwicklung der Marge

*unter Hinweis* auf Abschnitt I.B ihrer Resolution 51/216 und das von der Generalversammlung erteilte ständige Mandat, wonach die Kommission aufgefordert ist, das Verhältnis zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen der Vereinten Nationen in New York und der Nettobesoldung der in vergleichbaren Positionen im Vergleichsstaatsdienst (öffentlicher Bundesdienst der Vereinigten Staaten) in Washington tätigen Bediensteten (als „Marge“ bezeichnet) weiter zu überprüfen,

1. *stellt fest*, dass die Marge zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten der Vereinten Nationen in den Besoldungsgruppen P-1 bis D-2 in New York und der Nettobesoldung der in vergleichbaren Positionen im öffentlichen Bundesdienst der Vereinigten Staaten in Washington tätigen Bediensteten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 14,3 Prozent beträgt;

2. *bekräftigt*, dass die Bandbreite von 10 bis 20 Prozent für die Marge zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen der Vereinten Nationen in New York und derjenigen der Bediensteten in vergleichbaren Positionen im Vergleichsstaatsdienst auch künftig Anwendung finden soll, mit der Maßgabe, dass die Marge eine gewisse Zeit lang in Höhe des anzustrebenden Mittelwerts von 15 Prozent gehalten wird;

#### B. Grund-/Mindestgehaltstabelle

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 44/198, mit der sie Mindestnettogehälter für Bedienstete des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen durch Bezugnahme auf die entsprechenden Grundnettogehälter von Bediensteten in vergleichbaren Positionen am Basisdienstort des Vergleichs-

staatsdienstes (des öffentlichen Bundesdienstes der Vereinigten Staaten) festlegte,

*billigt* mit Wirkung vom 1. Januar 2007, wie von der Kommission in Ziffer 94 a) ihres Berichts für 2006<sup>56</sup> empfohlen, die in Anlage IV des Berichts enthaltene geänderte Brutto- und Netto-Grund-/Mindestgehaltstabelle für die Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen;

#### C. Netzwerk höherer Führungskräfte

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über das Netzwerk höherer Führungskräfte<sup>59</sup>;

2. *schließt sich* dem Beschluss der Kommission in Ziffer 211 ihres Berichts für 2006<sup>56</sup> an;

3. *ersucht* die Kommission, das durch den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen durchgeführte Projekt zur Verbesserung der Managementkapazität und der Leistung des Leitungspersonals auch weiterhin zu überwachen und der Generalversammlung gegebenenfalls ihre Auffassungen und Empfehlungen zukommen zu lassen;

#### D. Ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen

1. *nimmt Kenntnis* von den Feststellungen der Kommission in ihrem Bericht für 2006<sup>56</sup>;

2. *nimmt mit Enttäuschung Kenntnis* von den unzureichenden Fortschritten in Bezug auf die Vertretung von Frauen in den Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen, insbesondere von ihrer erheblichen Unterrepräsentierung in herausgehobenen Positionen;

3. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Feststellungen der Kommission in Ziffer 108 ihres Berichts für 2006<sup>56</sup>;

4. *legt* der Kommission *eindringlich nahe*, auch künftig Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Vertretung von Frauen in den Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen abzugeben;

#### E. Zulagen für Kinder und Unterhaltsberechtigte zweiten Grades: Überprüfung der Höhe

*billigt* die geänderten Beträge der Zulagen für Kinder und Unterhaltsberechtigte zweiten Grades, die in Ziffer 126 und Anhang V des Berichts der Kommission für 2006<sup>56</sup> aufgeführt sind;

#### F. Ermittlung des höchstbezahlten nationalen öffentlichen Dienstes

*nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Kommission, ihre derzeitige Untersuchung der Gesamtbezüge abzuschließen und sich weiter an dem derzeitigen Vergleichsstaatsdienst zu orientieren;

#### G. Gemeinsame Personalabgabetabelle

*nimmt Kenntnis* von den Beschlüssen der Kommission in Ziffer 70 ihres Berichts für 2006<sup>56</sup>;

### III

#### Stärkung des internationalen öffentlichen Dienstes

*erneut erklärend*, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen ein unschätzbare Gut der Organisation darstellen, und in Würdigung ihres Beitrags zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

1. *hebt hervor*, dass die Kapazitäten der Kommission für die Bereitstellung von Sachverstand und die grundsatzpolitische Beratung weiter gestärkt werden sollen;

2. *betont*, dass die Leitungsgremien der Organisationen des Gemeinsamen Systems der Arbeit der Kommission die ihr gebührende Bedeutung und Aufmerksamkeit zukommen lassen müssen;

3. *beschließt*, für das Amt des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission eine Beschränkung auf zwei volle Amtszeiten einzuführen;

4. *beschließt außerdem*, dass die Bestimmung in Ziffer 3 auf die nach dem 1. Januar 2008 ernannten Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission Anwendung findet;

5. *legt den Mitgliedstaaten nahe*, bei der Auswahl der Mitglieder der Kommission für eine ausgewogenere Vertretung von Männern und Frauen zu sorgen;

6. *fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf*, bei der Benennung von Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Kommission die in Artikel 3 ihrer Satzung<sup>61</sup> genannten Qualifikationen und Erfahrungen zu berücksichtigen;

7. *betont*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Kandidaten über Management- und Führungserfahrung sowie über einschlägige Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Bereiche verfügen:

a) Grundsätze und Praktiken des Personalmanagements;

b) Konzepte und Praktiken der Organisationsgestaltung und des Veränderungsmanagements;

c) Konzepte und Praktiken der Führung und strategischen Planung;

d) internationale und globale politische, soziale und wirtschaftliche Fragen;

8. *legt der Kommission nahe*, ihre Arbeitsmethoden auch weiterhin nach Bedarf im Benehmen mit Vertretern des Personals und der Organisationen des Gemeinsamen Systems zu prüfen.

#### RESOLUTION 61/240

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/664, Ziff. 9).

#### 61/240. Pensionssystem der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/224 vom 23. Dezember 2000, 57/286 vom 20. Dezember 2002 und 59/269 vom 23. Dezember 2004 sowie Abschnitt III ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005,

*nach Behandlung* des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über seine drei- und fünfzigste Tagung an die Generalversammlung und an die Mitgliedorganisationen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>63</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die Kapitalanlagen des Fonds<sup>64</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup>,

### I

#### Versicherungsmathematische Fragen

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 57/286, Abschnitt I, und 59/269, Abschnitt I,

*nach Behandlung* der Ergebnisse der Bewertung des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen, die zum 31. Dezember 2005 zum fünften Mal in Folge einen versicherungsmathematischen Überschuss ergab, und der diesbezüglichen Bemerkungen des Beratenden Versicherungsmathematikers des Fonds, des Ausschusses der Versicherungsmathematiker und des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen der versicherungsmathematischen Bewertung des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen, nämlich der Entwicklung von einem versicherungsmathematischen Überschuss von 0,36 Prozent der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum 31. Dezember 1997 auf einen versicherungsmathematischen Überschuss von 4,25 Prozent der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum 31. Dezember 1999, auf 2,92 Prozent der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum 31. Dezember 2001, auf 1,14 Prozent der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum 31. Dezember 2003 und auf 1,29 Prozent der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum 31. Dezember 2005, und insbesondere von den Auffassungen des Beratenden Versicherungsmathematikers und des Ausschusses der Versicherungsmathematiker, die in Anhang VII beziehungsweise VIII des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen<sup>63</sup> wiedergegeben sind;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der vom Ausschuss der Versicherungsmathematiker geäußerten Auffassung, dass auf Grund des anhaltenden Überschusses ein Teil des 2005 ermittelten Überschusses zum gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Verbesserung der Versorgungsleistungen zur Verfügung gestellt werden könnte, dass es aus Gründen der Vorsicht jedoch geboten sei, den größten Teil des Überschusses einzubehalten;

3. *verweist* darauf, dass die Versammlung schon im Jahr 2002 die Änderung der die Versorgungsleistungen betreffenden Satzungsbestimmungen des Fonds, mit der die Einschränkung des Anspruchs auf Anrechnung früherer Beitragszeiten nach Maßgabe der Dauer des früheren Dienstverhältnisses abgeschafft würde, grundsätzlich gebilligt hat;

<sup>63</sup> Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 9 (A/61/9)*.

<sup>64</sup> A/C.5/61/2.

<sup>65</sup> A/61/545.